

TOP 1b:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014

Drucksache: 101/14

Ziel des Haushaltsbegleitgesetzes ist die Entlastung des Bundeshaushaltes. Deshalb soll der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds im Haushaltsjahr 2014 um 3,5 Milliarden Euro und im Jahr 2015 in Höhe von 2,5 Milliarden Euro gekürzt werden. Durch die parallele Änderung des zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte verringern sich die Ausgaben des Bundes um weitere 37 Millionen Euro im Jahr 2014 und um 25 Millionen Euro im Jahr 2015. In der gesetzlichen Krankenversicherung entstehen dadurch entsprechende Mindereinnahmen.

Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Bundesregierung aufzufordern, den Gesetzentwurf und die darin enthaltene Kürzung des Bundeszuschusses an die gesetzliche Krankenversicherung zurückzunehmen.

Der **federführende Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Die **Empfehlungen im Einzelnen** sind aus der **Drucksache 101/1/14** ersichtlich.

